

**05.12.22: Sitzung des Stadtrates, hier Beitrag zu TOP 16,
finanzielle Beteiligung der Stadt bei Freiflächenanlagen (VII/151)**

Sehr geehrte...

Die Fraktion wird dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmen.

In der Beschlussvorlage wird ausdrücklich gefordert, den Betreibern von Freiflächenanlagen einen Vertrag „gemäß Anlage“ über die finanzielle Zuwendung zugunsten der Kommune zuzusenden.

So weit so gut.

Aber an keiner Stelle dieses als Anlage eingestellten Vertragsentwurfes wird erwähnt, dass eine der Gemeinde, in unserem Fall die Hansestadt Stendal, untergeordnete politische Einheit, in unserem Fall die Ortschaften, von dieser finanziellen Beteiligung profitieren können.

Deshalb schlägt die Fraktion vor, dass eine diese vorliegende Drucksache aufgreifende Beschlussvorlage erstellt wird, in der folgende Punkte geregelt werden:

1. Für Einnahmen aus den mit den Freiflächenbetreibern abgeschlossenen finanziellen Beteiligungsverträgen wird im Interesse der nachvollziehbaren Transparenz eine **eigene Haushaltsstelle** eingerichtet.
2. Die Einnahmen können nur für die nachhaltige Verbesserung der unmittelbaren Lebensqualität in der Hansestadt Stendal verwendet werden.
3. Die Ortschaften der Hansestadt Stendal, auf deren Gemarkung Freiflächenanlagen errichtet werden oder wurden, haben zur eigenverantwortlichen Verwendung für Vorhaben in ihren Ortschaften analog Pkt. 2. einen Anspruch von ...% (Vorschlag 50%) der objektbezogenen Einnahmen.

aber auch die Definition über Maßnahme „Lebensqualität“
Aber diese Höhe kann ja einvernehmlich in den Ausschüssen geregelt werden:

**Ich bitte diese Wortmeldung in die Niederschrift aufzunehmen und
danke für die Aufmerksamkeit**